

Betrieb der Gasetagenheizung

In Wohnungen mit Gasetagenheizung ist eine Heizungskombitherme installiert. Hier erfolgt die Heißwasseraufbereitung als Grundlage für die Versorgung mit warmem Wasser und zum Heizen in der kalten Jahreszeit.

Voraussetzung für den Einbau eines solchen Geräts sind funktionierende Abgas- und Stromanschlüsse. Die regelmäßige Wartung durch konzessionierte Fachleute ist unerlässlich. Selbstverständlich hat die BUWOG vor der Wohnungsübergabe eine Wartung durchführen lassen. Danach allerdings ist es Sache des Bewohners, für die entsprechende Pflege, Instandhaltung und Überprüfung zu sorgen und die Geräte einmal im Jahr zu warten.

Der Bewohner ist verpflichtet, dem Rauchfangkehrer zur Überprüfung der Abgasfänge Eintritt in die Wohnung zu gewähren. Einmal im Jahr wird eine gesetzlich vorgeschriebene Hauptkehrung durchgeführt, der Rauchfangkehrerbetrieb gibt den Termin gesondert bekannt.

Darüber hinaus muss der Bewohner in festgesetzten Abständen eine Abgasmessung und Überprüfung der Emissionswerte veranlassen: Bei Gasfeuerungsanlagen von 15 bis 26 Kilowatt Leistung findet diese Überprüfung in der Regel alle fünf Jahre statt, bei 26 bis 50 Kilowatt Leistung in der Regel alle zwei Jahre. Zu beauftragen ist der Rauchfangkehrer oder ein hierzu befugtes Überprüfungsorgan.

Ein Raumthermostat ermöglicht die Regulierung der Raumtemperatur und hilft Ihnen, Ihr Heizungssystem optimal einzusetzen. Der Thermostat steuert die Heizungstherme von innen und sorgt dafür, dass die Raumtemperatur konstant auf dem von Ihnen eingestellten Wert bleibt.

Es gibt Raumthermostate, mit denen Tages- und Wochenprogramme eingestellt werden können. Häufig benötigen diese Batterien. Bei Nichtfunktionieren des Thermostats sollten als Erstes die Batterien kontrolliert werden.

Heizkörper müssen im Bedarfsfall entlüftet werden. Wenn Sie zum Beispiel feststellen, dass ein oder mehrere Heizkörper nicht warm werden, kann das ein Hinweis darauf sein, dass sich Luft in ihnen angesammelt hat. Das unterbricht die Zirkulation des Heizwassers. Details zum Entlüften der Heizkörper finden Sie im Kapitel „Entlüften der Heizkörper“.

Für die Wartung und Reparatur der Heizungstherme ist ausschließlich ein befugter Installateur bzw. der Werkskundendienst des Herstellers zuständig. Sie können sich im Falle einer Störung oder eines Ausfalls Ihrer Therme gerne an die BUWOG wenden, um Informationen über eine prompte und preiswerte Reparatur durch eines unserer Partnerunternehmen zu bekommen.